



**GEMEINDE BÜTTIKON**

**EINLADUNG ZUR  
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Dienstag, 09. Juni 2026, 19.30 Uhr

Turnhalle Schulhaus Boll



## TRAKTANDEN

Traktandum 1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Februar 2026	6
Traktandum 2	Rechenschaftsbericht 2025	7
Traktandum 3	Genehmigung der Jahresrechnung 2025	8 - 14
Traktandum 4	Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an [REDACTED]	15
Traktandum 5	Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an [REDACTED]	16
Traktandum 6	Mitteilungen und Verschiedenes	17

## AKTENAUFLAGE

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 22. Mai bis 07. Juni 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme ist während den Schalteröffnungszeiten möglich oder nach Vereinbarung eines Termins mit der Gemeindeverwaltung.

Zudem können die Unterlagen digital abgerufen werden mithilfe des folgenden QR-Codes:



QR-Code digitale Aktenauflage

### Gemeindeverwaltung Büttikon

#### Schalteröffnungszeiten

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr

Dienstag: 09.00-11.30 Uhr

Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 07.30-11.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Absprache möglich.

056 618 70 50

kanzlei@buettikon.ch

www.buettikon.ch

## RECHTE

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Rechtsinhalt	Zeitpunkt der Antragsstellung	Stimmenmehr
<b>Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)</b>		
Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung (formelle Anträge) und zur Sache (materielle Anträge) zu stellen.	während dem Geschäft	
<b>FORMELLE ANTRÄGE (Anträge zur Geschäftsordnung)</b>		
<b>- Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)</b>		
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.	während dem Geschäft	25% der Anwesenden
<b>- Rückweisungsantrag</b>		
Ein Geschäft kann durch die an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen zurückgewiesen werden. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden sein.	während dem Geschäft	Mehrheit der Anwesenden
<b>- Rückkommensantrag</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung zulässig.	während der Gemeindeversammlung	Mehrheit der Anwesenden
<b>- Weitere Ordnungsanträge</b>		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden
<b>MATERIELLE ANTRÄGE (Anträge zur Sache)</b>		
<b>- Änderungsantrag</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Änderung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden
<b>- Ergänzungsantrag</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehend, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden

### Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe dazulegen.

unter  
Traktandum  
Mehrheit der  
Anwesenden  
«Verschiedenes»

### Anfragerecht (§ 29 GG)

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

unter  
Traktandum  
«Verschiedenes»

## BESONDERE HINWEISE

### Stimmrechtsausweis

Ihren persönlicher Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite der Gemeindeversammlungsbrochüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

### Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

### Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

### Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf [www.buettikon.ch](http://www.buettikon.ch) publiziert.

### Fakultatives Referendum (§ 31 GG)

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

### Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

## NETTIQUETTE

Um eine geordnete und kurzweilige Gemeindeversammlung sicherstellen zu können, bittet der Gemeinderat darum, folgende Regeln zu beachten:

Fragen	Falls möglich stellen Sie Fragen vorgängig zur Gemeindeversammlung an den Gemeinderat oder die Verwaltung. Haben Sie das Gefühl, diese Frage könnte eine breite Öffentlichkeit interessieren, stellen Sie diese erneut an der Gemeindeversammlung.
Meinung vertreten zu einem Sachgeschäft	Die Gemeindeversammlung ist politisch und soll es auch sein. Beachten Sie bitte bei Ihren Voten, dass Sie keine Personen persönlich oder direkt angreifen. Bleiben Sie sachlich und respektvoll.
Länge der Voten	Beachten Sie, dass eventuell mehrere Personen sich zu einem Sachgeschäft melden möchten. Versuchen Sie, keine allzu langen, ausschweifenden Voten zu machen, um anderen Personen ebenfalls die Gelegenheit zu geben, sich zu äussern.
Umgang	Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Sachgeschäfte und Äusserungen zu diesen Emotionen wecken können. Sehen Sie von Kommentaren und Äusserungen ohne Wortmeldung ab. Heben Sie die Hand und sprechen Sie, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

## TRAKTANDUM 1

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Februar 2026

## ERLÄUTERUNG

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch) bestellt werden.

## ANTRAG

**Der Gemeinderat beantragt:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Februar 2026 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

## Rechenschaftsbericht 2025

## ERLÄUTERUNG

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über seine Tätigkeit sowie über jene der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht umfasst Statistiken und Berichte über die verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen der Einwohnergemeinde.

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website unter [www.buettikon.ch](http://www.buettikon.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Büttikon telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

## ANTRAG

**Der Gemeinderat beantragt:**

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Büttikon zum Jahre 2025 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 3

## IN KÜRZE

## ERLÄUTERUNG

## Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 118'738 ab. Das Ergebnis zeigt eine Verbesserung um CHF 189'702 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 308'440.

Der detaillierte Rechnungsabschluss inkl. Erläuterungen kann unter [www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Sondersteuereinnahmen zurückzuführen. Bei den Nach- und Strafsteuern konnten CHF 27'321, bei den Grundstückgewinnsteuern CHF 204'863 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 79'474 vereinnahmt werden. Der gesamte Mehrertrag beläuft sich auf CHF 289'498. Diese Einnahmen sind einmalig und nicht planbar, weshalb sie nicht im Budget berücksichtigt werden konnten. Ohne diese ausserordentlichen Erträge hätte der Aufwandüberschuss bei rund CHF 409'000 gelegen.

Das Budget der ordentlichen Steuern der natürlichen Personen wurden mit CHF 2'783'926 (Budget CHF 2'940'000) nicht erreicht. Bei den Aktiensteuern konnten CHF 165'992 (Budget CHF 100'000) vereinnahmt werden. Die Quellensteuern liegen mit CHF 37'874 im budgetierten Rahmen (Budget CHF 40'000).

## Übersicht Steuerertrag – Abweichungen

Steuern <i>Beträge in CHF</i>	Rechnung	Budget	Abweichung	Rechnung	Abweichung
	2025	2025	Budget	2024	Rechnung
			2025		2024
<b>Total Allg. Gemeindesteuern</b>	<b>2'986'839</b>	3'080'500	<b>-93'661</b>	3'011'246	<b>-24'407</b>
Einkommenssteuern natürliche Personen	<b>2'557'494</b>	2'720'500	<b>-163'006</b>	2'629'864	<b>-72'369</b>
Vermögenssteuern natürliche Personen	<b>225'479</b>	220'000	<b>5'479</b>	202'810	<b>22'669</b>
Quellensteuern	<b>37'874</b>	40'000	<b>-2'126</b>	33'968	<b>3'906</b>
Aktiensteuern	<b>165'992</b>	100'000	<b>65'992</b>	144'604	<b>21'388</b>
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>321'498</b>	32'000	<b>289'498</b>	49'108	<b>272'390</b>
Nach- und Strafsteuern	<b>27'321</b>	10'000	<b>17'321</b>	16'841	<b>10'480</b>
Grundstückgewinnsteuern	<b>204'863</b>	10'000	<b>194'863</b>	21'947	<b>182'916</b>
Erbschafts- und Schenkungssteuern	<b>79'474</b>	1'000	<b>78'474</b>	-	<b>79'474</b>
Hundesteuern	<b>9'840</b>	11'000	<b>-1'160</b>	10'320	<b>-480</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>3'308'337</b>	3'112'500	<b>195'837</b>	3'060'354	<b>247'983</b>

## Funktionale Gliederung – Abweichungen

Die detaillierten Begründungen pro Abteilung können den Erläuterungen in der Rechnungsabschlussdokumentation entnommen werden.

<b>Nettoaufwand pro Abteilung</b> <i>Beträge in CHF</i>	<b>Rechnung</b> <b>2025</b>	Budget 2025	<b>Abweichung</b> <b>Budget</b> <b>2'025</b>	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	<b>524'353</b>	545'705	<b>-21'352</b>	506'848
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	<b>301'279</b>	351'695	<b>-50'416</b>	303'944
2 Bildung	<b>1'610'431</b>	1'601'070	<b>9'361</b>	1'456'195
3 Kultur, Sport, Freizeit	<b>16'167</b>	16'600	<b>-433</b>	15'746
4 Gesundheit	<b>238'881</b>	138'080	<b>100'801</b>	215'622
5 Soziale Sicherheit	<b>607'161</b>	602'140	<b>5'021</b>	667'518
6 Verkehr	<b>112'559</b>	128'650	<b>-16'091</b>	202'208
7 Umweltschutz	<b>20'125</b>	20'600	<b>-475</b>	22'213
8 Volkswirtschaft	<b>15'985</b>	34'900	<b>-18'915</b>	29'520
9 Finanzen und Steuern	<b>-3'565'678</b>	-3'747'880	<b>182'202</b>	-3'800'620
<b>Gesamtergebnis</b> <i>+ = Gewinn / - = Verlust</i>	<b>-118'738</b>	-308'440	<b>189'702</b>	-380'806

<b>Abteilung</b>	<b>Begründung Abweichung Budget/Rechnung</b>
0 Allg. Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefere Besoldung/Spesen Gemeinderat</li> <li>- Kein Neuzuzügeranlass</li> <li>- Kein Jahresendessen Verwaltung</li> <li>- Höhere Baubewilligungsgebühren</li> </ul>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefere Kosten Kindes- und Erwachsenenschutzdienst</li> <li>- Höhere Kanzleigebühren</li> <li>- Keine Vorinvestitionskosten Neubau FW-Magazin</li> <li>- Tiefere Beiträge ZSO</li> </ul>
2 Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigender Aufwand Musikschule</li> <li>- Höhere Beiträge Berufsschulen</li> <li>- Tiefere Kosten Lehrmittel/Ausflüge Schule</li> <li>- Vorinvestitionen Projektierung Neubau Schulhaus</li> <li>- Tieferer Unterhalt Schulanlagen</li> </ul>
4 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigende Kosten Pflegefinanzierung</li> </ul>
6 Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Unterhaltskosten Fahrzeuge</li> <li>- Tiefere Stromgebühren Strassenbeleuchtung</li> </ul>
8 Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Flurwegunterhalt</li> </ul>
9 Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefere Einnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen</li> <li>- Höhere Aktiensteuern</li> <li>- Höhere Einnahmen Sondersteuern</li> </ul>

## Artengliederung – Abweichungen

<b>Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>Rechnung 2025</b>	Budget 2025	<b>Abweichung Budget 2025</b>	Rechnung 2024
<i>Beträge in CHF</i>				
Personalaufwand	828'132	753'055	75'077	749'298
Sach- und Betriebsaufwand	661'351	732'965	-71'614	914'510
Transferaufwand	2'269'224	2'140'865	128'359	2'156'374
<b>Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen</b>	<b>3'758'707</b>	<b>3'626'885</b>	<b>131'822</b>	<b>3'820'182</b>
Abschreibungen	223'573	228'200	-4'627	205'074
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	544'905	415'295	129'610	551'531
Steuerertrag	3'308'337	3'112'500	195'837	3'060'354
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-129'038</b>	<b>-327'290</b>	<b>198'252</b>	<b>-413'372</b>
Ergebnis aus Finanzierung	10'300	18'850	-8'550	32'565
<b>Gesamtergebnis + = Gewinn / - = Verlust</b>	<b>-118'738</b>	<b>-308'440</b>	<b>189'702</b>	<b>-380'807</b>
Investitionsausgaben	63'716	775'000	-711'284	206'066
Investitionseinnahmen	-	-	-	410'782
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-63'716</b>	<b>-775'000</b>	<b>711'284</b>	<b>204'717</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>104'835</b>	<b>-80'440</b>	<b>185'275</b>	<b>-176'767</b>
<b>Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>41'119</b>	<b>-855'440</b>	<b>896'559</b>	<b>27'949</b>

Die grössten Abweichungen der Aufwände/Erträge im Vergleich Budget und Rechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<b>Aufwand/Ertrag</b>	<b>Begründung Abweichung Budget/Rechnung</b>
Personalaufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzlicher Aufwand Mutterschaftsvertretung Leiterin Finanzen und Abgrenzung Überstunden</li> <li>- Lohnerhöhung Gemeindeschreiber und Abgrenzung Überstunden/Ferienguthaben</li> <li>- Höhere Auszahlungen Feuerwehrold infolge mehr Einsätze</li> <li>- Lohnerhöhung Schulsekretariat</li> <li>- Verschiebung Aufteilung Lohnkosten Hauswartung (steuerfinanzierter Bereich/Spezialfinanzierungen)</li> </ul>
Sach- und Betriebsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsparungen Unterhalt Schulanlagen (Anschaffungen, baulicher Unterhalt, Heizkosten etc.)</li> <li>- Einsparungen Schule (Lehrmittel, Anlässe etc.)</li> <li>- Kein Unterhalt der Flurwege</li> </ul>
Transferaufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigender Aufwand Musikschule</li> <li>- Höhere Zahlungen an Berufsschulen</li> <li>- Steigende Kosten Pflegefinanzierung</li> </ul>

Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	- Höhere Baubewilligungsgebühren - Höhere Einnahmen aus Kanzleigebühen
Steuerertrag	- Höhere Einnahmen aus Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungs-, Nach- und Strafsteuern. - Höhere Einnahmen aus Aktiensteuern - Tiefere Erträge Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen.
Ergebnis aus Finanzierung	- Höhere Skonto und Vergütungszinsen Steuern - Tiefere Einnahmen aus Verzugszinsen
Ergebnis Investitionsrechnung	- Tiefere Auslagen Dekretsbeitrag Wohlerstrasse - Verschiebung der Kosten für die Projekte Obere Brünishalde-Panoramastrasse, Rossweid, Erneuerung Strassenbeleuchtung in Folgejahre

### Übersicht Bilanz per 31.12.2025

<b>Vermögen per 01.01.2025</b>	<b>3'185'337</b>
Nettoinvestitionen 2025	-63'716
Selbstfinanzierung 2025 *	104'835
<b>Vermögen per 31.12.2025</b>	<b>3'226'456</b>
<b>Vermögen per 31.12.2025 / Einwohner</b>	<b>2'777</b>
*Gesamtergebnis + Abschreibungen + Entnahme aus Fonds	Beträge in CHF

Per 01.01.2025 betrug das Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 3.18 Mio. oder CHF 2'718 pro Einwohner. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2025 CHF 63'716. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung (cash flow) von CHF 104'835 ergibt dies gesamthaft ein Finanzierungsüberschuss von CHF 41'119. Das Vermögen der Einwohnergemeinde betrug per 31.12.2025 CHF 3.22 Mio. oder CHF 2'777 pro Einwohner.

<b>Bilanz</b> <i>Beträge in CHF</i>	<b>Bilanz</b> <b>01.01.2025</b>	Zunahme Abnahme	<b>Bilanz</b> <b>31.12.2025</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>17'130'958</b>	<b>-1'720</b>	<b>17'129'238</b>
Finanzvermögen	7'789'023	169'765	7'958'788
Verwaltungsvermögen	9'341'935	-171'485	9'170'450
<b>Total Passiven</b>	<b>17'130'958</b>	<b>-1'720</b>	<b>17'129'238</b>
Fremdkapital	2'492'692	-260'836	2'231'856
Eigenkapital	14'638'266	259'116	14'897'382

*Finanzvermögen* flüssige Mittel, Forderungen, Finanzanlagen, Vorräte etc.

*Verwaltungsvermögen* Strassen, Schulhäuser, Leitungen etc.  
(inkl. Spezialfinanzierungen)

*Fremdkapital* Verbindlichkeiten, Anschlussgebühren Spezialfinanzierungen,  
Rückstellungen Personal etc.

*Eigenkapital* Eigenkapital Spezialfinanzierungen  
Eigenkapital Einwohnergemeinde

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen umfassen die Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizitätswerk. Sie werden in der Buchführung der Einwohnergemeinde erfasst, finanzieren sich jedoch unabhängig durch Gebühren und wirken sich nicht auf den Steuerfuss aus.

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Rechnung 2025 Wasserwerk Abwasserbeseitigung

Beträge in CHF

<b>Gesamtergebnis</b>		
+ = Ertragsüberschuss	56'779	47'528
- = Aufwandüberschuss		
Investitionsausgaben	22'336	18'096
Investitionseinnahmen	29'648	41'586
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>7'312</b>	<b>23'490</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>64'181</b>	<b>52'762</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
+ = Finanzierungsüberschuss	71'493	76'252
- = Finanzierungsfehlbetrag		
<b>Vermögen per 31.12.2025</b>		
+ = Nettoschuld	-158'732	-2'340'414
- = Nettovermögen		

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Rechnung 2025 Abfallwirtschaft Elektrizitätswerk

Beträge in CHF

<b>Gesamtergebnis</b>				
+ = Ertragsüberschuss	CHF	-1'968	CHF	275'515
- = Aufwandüberschuss				
Investitionsausgaben	CHF	-	CHF	29'889
Investitionseinnahmen	CHF	-	CHF	-
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>	<b>CHF</b>	<b>-29'889</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>-34</b>	<b>CHF</b>	<b>296'838</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>				
+ = Finanzierungsüberschuss	CHF	-34	CHF	266'949
- = Finanzierungsfehlbetrag				
<b>Vermögen per 31.12.2025</b>				
+ = Nettoschuld	CHF	-6'082	CHF	-692'125
- = Nettovermögen				

**Übersicht laufende Kredite – Kreditkontrolle**

<b>Projekt</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben bis 31.12.2025</b>	<b>Verfügbarer Restkredit</b>
Strassenbeleuchtung 3. Etappe GV 09.11.2021, CHF 107'000	CHF 107'000	CHF 43'055	CHF 63'945
San. Ob. Brünish.-Panoramastrasse Anteile Strasse und OeB GV 12.11.2024, 506'000	CHF 506'000	CHF 9'398	CHF 496'602
Sanierung Rossweid Anteil Strasse OeB GV 11.06.2024, 90'000	CHF 90'000	CHF 1'290	CHF 88'710
Gesamtrevision BNO GV 14.11.2017, CHF 207'000	CHF 207'000	CHF 140'038	CHF 66'962
Beitritt IKA Wasser 2035 GV 08.06.2021, CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 36'000	CHF 54'000
San. Ob. Brünish.-Panoramastrasse Anteil Wasser GV 12.11.2024, 336'000	CHF 336'000	CHF 1'717	CHF 334'283
Sanierung Rossweid Anteil Wasser GV 11.06.2024, 370'000	CHF 370'000	CHF 6'308	CHF 363'692
San. Ob. Brünish.-Panoramastrasse Anteil Abwasser GV 12.11.2024, 72'000	CHF 72'000	CHF 3'444	CHF 68'556
Sanierung Rossweid Anteil Abwasser GV 11.06.2024, 120'000	CHF 120'000	CHF 18'649	CHF 101'351
Beschaffung Smartmeter GV 15.11.2022, CHF 80'000 GV 12.11.2024, CHF 45'000 Zusatzkredit	CHF 125'000	CHF 95'627	CHF 29'373
Ausbau TS Rain GV 13.06.2023, CHF 70'000	CHF 70'000	CHF -	CHF 70'000
San. Ob. Brünish.-Panoramastrasse Anteil EW GV 12.11.2024, 197'000	CHF 197'000	CHF 2'093	CHF 194'907
Sanierung Rossweid, Anteil EW GV 11.06.2024, 580'000	CHF 580'000	CHF 7'672	CHF 572'328

**ANTRAG****Prüfung und Zustimmung Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und bedankt sich bei Jessica Meili für die saubere und transparente Buchführung. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung anzunehmen.

**Der Gemeinderat beantragt:**

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2025 genehmigen.

## TRAKTANDUM 4

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an [REDACTED]

## ERLÄUTERUNG

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Büttikon bewirbt sich:

*Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) § 5 lit. c) sind auf der Website der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Büttikon bestellt werden. Wir danken für Ihr Verständnis.*

## ANTRAG

## TRAKTANDUM 5

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an [REDACTED]

## ERLÄUTERUNG

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Büttikon bewirbt sich:

*Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) § 5 lit. c) sind auf der Website der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Büttikon bestellt werden. Wir danken für Ihr Verständnis.*

## ANTRAG

**TRAKTANDUM 6****Mitteilungen und Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen.

Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.







# **Stimmrechts-Ausweis**

**Einwohnergemeindeversammlung  
vom 09. Juni 2026**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.